

wesentlicher Teil gebundener Bücher; es wäre also eine gewiß nicht beabsichtigte Ungerechtigkeit, wenn für unverkaufte Bücher, die im gebundenen Zustande aus Deutschland ausgeführt worden sind, bei ihrer Rückkehr eine Zollbelastung eintreten würde.

Wenn aber Repressalien der Ausfuhrländer eintreten, so werden größere Partien eines Werkes überhaupt nicht mehr gebunden ausgeführt werden können. Entweder wird der deutsche Verleger selbst, oder, wenn nicht dieser, so doch sein ausländischer Geschäftsfreund, diese Partien im Auslande binden lassen. Auch diese Arbeit wird also der deutschen Buchbinderei entzogen. Die Ausfuhr deutscher Jugendschriften, die vielfach kommissionsweise geschieht und nur im gebundenen Zustande erfolgt, wird durch die Schwierigkeit, welche der Wiedereinfuhr begegnet, jedenfalls besonders schwer betroffen werden.

Der unterzeichnete Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler ist deshalb der Ueberzeugung, daß der Zoll, der auf gebundene Bücher vorgeschlagen wird, in keiner Weise geeignet ist, die deutsche Buchbinderei zu schützen, dagegen ganz dazu angethan ist, den deutschen Buchhandel zu schädigen.

Der Zoll wird auch finanziell kein Erträgnis erbringen. Die mit der Erhebung des Zolls verbundenen Unkosten werden für den Fiskus so außerordentlich groß sein, daß ein Ueberschuß für den Staat sich überhaupt nicht ergeben dürfte; soll doch nach § 4 des Gesetzentwurfs jede Postsendung über 250 g schwer, also jedes Kreuzband, das ein gebundenes Buch enthält, zollpflichtig sein. Es müßten deshalb sämtliche Kreuzbänder über 250 g Gewicht einer Zollbehandlung unterzogen werden. Demnach müßten jedem Kreuzband über 250 g eine oder mehrere Zolldeklarationen beigelegt werden, und dies bedeutete eine Erschwerung des Verkehrs mit Drucksachen, die den zeitgemäßen Anschauungen nicht mehr entspricht und den Verkehr mit Druckschriften um Jahrzehnte zurückschrauben muß.

Der vorgeschlagene Zoll fordert unsere Ausfuhrländer geradezu zu Repressalien heraus, die eine schwere Schädigung des gesamten Buchhandels in allen seinen Zweigen und mittelbar auch des gesamten Buchgewerbes bedeuten würden, und von diesem am schwersten die Buchbinderei treffen müßte, zu deren vermeintlichen Schutz die Zollvorschriften erlassen werden sollen.

Von diesem Standpunkte aus bitten wir von einem Zoll auf Bücher auch im gebundenen Zustande überhaupt Abstand nehmen zu wollen.

Wir fügen noch hinzu, daß bei dem in diesem Jahre in Leipzig stattgefundenen Vierten internationalen Verlegerkongreß folgender Beschluß gefaßt worden ist:

»Der Kongreß beschließt, daß die nationalen Vereine alle möglichen Schritte bei den in Betracht kommenden Stellen der verschiedenen Länder thun sollen, um die Zollpflichtigkeit von Büchern da, wo sie besteht, aufzuheben und da, wo sie droht, zu verhindern.«

Wenn die Beschlüsse eines internationalen Kongresses auch an sich für die Maßnahmen deutscher Zollpolitik nicht maßgebend sein können, so sind sie in diesem Falle doch beachtenswert, weil die Statistik ergibt, daß die Ausfuhr Deutschlands ihrem Werte nach und bei Berücksichtigung des Remissionsgutes die Einfuhr um das Achtefache überragt. Der Vorteil aus diesem Beschlusse liegt daher in weit überwiegendem Maße auf Seiten Deutschlands, ein Nachteil in diesem Falle nur auf Seiten der Ausfuhrländer.

Dieser Beschluß wurde einstimmig von einer Versammlung von ca. 400 der hervorragendsten Verlagsbuchhändler Deutschlands und der sämtlichen Ausfuhrländer Deutschlands unter folgender Begründung gefaßt:

»daß es eines Kulturstaates nicht würdig ist, aus der Besteuerung der geistigen Erzeugnisse Einnahmen zu erzielen, weil wir nicht glauben können, daß es die Absicht eines Kulturstaates sein kann, die Einfuhr fremder Litteratur durch einen Zoll zu verhindern, und weil es nicht möglich ist, durch einen Zoll etwa die eigene heimische Produktion zu schützen;

daß es bei einem Zollschutz nur darauf hinauslaufen kann, den Buchbinder zu schützen, was auch nicht einmal durchweg der Fall ist, ferner den Papierhändler und Drucker, und daß es unrichtig erscheint, wegen der kleineren Zahl von Buchbindern gegenüber der großen Kette von Gliedern, die zur Herstellung eines Buches beitragen, das Buch mit einem Zoll zu belegen und so, was uns als das wichtigste erscheint, den Austausch der geistigen Erzeugnisse außerordentlich und nicht im Verhältniß zu dem erzielten Erfolge zu erschweren.

Wir meinen, daß wir deshalb unbedingt fordern müssen, daß Bücher zollfrei sind.«

Dieser Ueberzeugung geben auch die unterzeichneten berufenen Vertreter des deutschen Buchhandels Ausdruck und bitten deshalb, der hohe Reichstag wolle beschließen:

der Belastung des Buches mit einem Zoll in irgend einer Form, seine Bestätigung zu versagen, und demgemäß die Allgemeinen Anmerkungen zum 12. Abschnitt unter Ziffer 1 und 2 zu streichen.

In größter Ehrerbietung

Der Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Kaspar - Hauser - Litteratur.

Zusammengestellt von J. Braun.

(Schluß aus Nr. 301 d. Bl.)

- Kolb, Feuerbach und Kaspar Hauser.
In: »Frankfurter Presse«. 1875. Nr. 314. 316.
- Kolb's Beiträge zur Geschichte Kaspar Hausers.
In: »Frankfurter Zeitung«. 1884, v. 20./1.
- Krug, C. H., Ueber Caspar Hauser.
In: »Der Eremit«. Leipzig 1830. Nr. 166.
- Lamen, Staatsminister, Verlorene Prinzen.
In: »Mannheimer Verkündiger«. 1875. Nr. 115. 117. 122. 123. 152.
- Lang, C. H. von, Kaspar Hauser.
In: »Conversations-Lexikon der neuesten Zeit u. Litteratur«. II. Leipzig 1833. S. 367—372.
— Ueber Kaspar Hauser.
In: »Blätter für litterarische Unterhaltung«. I. Leipzig 1834. Nr. 4 u. »Didascalien«, Frankfurt a/M. 1834, v. 15./1.
- Kaspar Hauser'sche Litteratur. (= 21 Anm.)
In: »Jenaische Allgem. Litteratur-Zeitung«. 30. Jahrg. 1834. Nr. 101—106.
- Lange, Dr. Karl, Ueber Apperception, eine psychologisch-pädagogische Monographie. (Plauen) 1879. S. 8.
- Lebens-Abriß, Ausführlicher, des berühmten Findlings Caspar Hauser, während seiner Gefangenschaft und seines Aufenthaltes in Nürnberg, nebst einer Abhandlung über seinen Tod. Abgedruckt aus den Acten des Königl. Bayr. Magistrats in Nürnberg. Ellwangen 1834, Schönbrod. 8°.
- Leber, Friedrich, Kaspar Hauser, der Findling von Nürnberg. Historisches Drama in 4 Akten. Fürth 1885, Krauß. 48 S. II. 8°.
- Letztes Wort über Kaspar Hauser.
In: »Blätter für litterarische Unterhaltung«. Leipzig 1833. S. 549.
- Licht, Ein neues, über Kaspar Hausers Abkunft.
In: »Badische Landeszeitung«. Karlsruhe 1875. Nr. 262 u. folg.
- Life of Caspar Hauser. London 1833.
Siehe Feuerbach.
- Linde, Antonius von der, Kaspar Hauser. Eine neugeschichtliche Legende. 2 Bde. Wiesbaden 1887, Ch. Limbarth. Bd. I: VIII u. 408 S. Bd. II: 416 S. gr. 8°.